



Dezernat II	Datum	12.05.2022
<b>Personal- und Organisationsamt</b>	Gz.	10.21/bau-11.10-146860/2022
	Telefon	56-2069

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Anlagen

Ausschreibungstext

Betreff

**Besetzung der Stelle des Zweiten Bürgermeisters/der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des/der Zweiten Beigeordneten (m/w/d)**

## I. Antrag

1. Frau Agnes Christner wird zur Zweiten Beigeordneten gewählt.
2. Frau Agnes Christner wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit zur Zweiten Bürgermeisterin bestellt.
3. Frau Agnes Christner wird in die Planstelle 000.0300.001 der Zweiten Beigeordneten eingewiesen.
4. Die Dienstbezüge der Zweiten Beigeordneten werden ab Dienstbeginn nach Besoldungsgruppe B 7 festgesetzt.
5. Die Dienstaufwandsentschädigung wird in Höhe von 7 % des Grundgehalts festgesetzt.

## II. Sachverhalt

Die Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Agnes Christner endet mit Ablauf des 31. August 2022. Die Stelle wurde im März 2022 intern und öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung ist eine Bewerbung eingegangen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis auf Zeit liegen vor.

Frau Christner stellt sich in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2022 mit einer Redezeit von ca. 5 bis 10 Minuten persönlich vor.

Für die Eingruppierung maßgebend ist das Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Danach sind Landräte, hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Gemäß § 2 LKomBesG sind die Ämter des/der Zweiten Beigeordneten in der Größengruppe über 100.000 bis 200.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 6 / B 7 zugeordnet. Frau Christner war bereits in ihrer ersten Amtsperiode der Besoldungsgruppe B 7 zugeordnet, weshalb sie für die zweite Amtsperiode weiterhin der Besoldungsgruppe B 7 zuzuordnen ist.

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt gemäß § 8 LKomBesG für die weiteren Beigeordnete/n 7 % des festgesetzten Grundgehalts.

### **III. Finanzwirtschaft**

Jährliche Personalkosten in Besoldungsgruppe B 7 ca. 191 700 Euro.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Entfällt.